



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

# Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes  
Telefon: 02521 29-210

2008/0193  
öffentlich

### Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2009 des Kreises Warendorf

#### Beratungsfolge:

21.10.2008 Rat

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

1. Der Rat übt sein Rückholrecht gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Satz 2 Hauptsatzung und § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung aus und zieht die Entscheidungszuständigkeit über die Stellungnahme der Stadt Beckum gemäß § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW an sich.
2. Die Stadt Beckum schließt sich der Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf an und erklärt sie zu seiner Stellungnahme gemäß § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW zum Haushaltsentwurf des Kreises Warendorf für das Jahr 2009.

##### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

##### Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Nach § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW wird den kreisangehörigen Gemeinden Gelegenheit gegeben, zu den Inhalten der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen, insbesondere zur Höhe des Kreisumlagehebesatzes, Stellung zu nehmen.

##### Erläuterungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2009 mit Anlagen wurde in der Sitzung des Kreistages am 26.09.2008 eingebracht. Mit Verfügung vom 28.08.2008 hat der Landrat des Kreises Warendorf das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushalts 2009 den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zugeleitet.

Zu dem Eckdatenpapier wurde mit Schreiben vom 22.09.2008 eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister aller 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfasst (siehe Anlage).

In der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister werden die wesentlichen Aspekte des Eckdatenpapiers angesprochen und mögliche Einsparungspotentiale aufgeführt. Abschließend wurde die Forderung erhoben, den Hebesatz zur Kreisumlage um 0,5 % Punkte auf 35,5 % zu senken.

Die Verwaltung schlägt daher vor sich der Stellungnahme anzuschließen.

#### Anlage/n:

Schreiben vom 22.09.2008